

BEBAUUNGSPLAN DER STADT FRIEDRICHSDORF STADTTEIL BURGHOLZHAUSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 303 „GEWERBEGEBIET“ BURGHOLZHAUSEN, ÄNDERUNG, 2. ÄNDERUNG

Bearbeitet: Kreisbaumeister Bad Homburg v.d.H., in Juni 1974

.....
Bauleitender
Dipl.-Ing. Mitter

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Katasteramt Bad Homburg v.d.H., den 13.3.1975

L.S.
gez. Gail.....
Obervermessungsrat

Die Änderung wurde gemäß § 2 (7) BBAuG in der Sitzung der Stadtverordneten am
30.8.1974.....beschlossen.

L.S.
Friedrichsdorf/Ts., den 2. Sept. 1974
gez. Fey.....
(Bürgermeister)

Der Plan hat gemäß § 2 BBAuG in der Zeit vom 16. Sept. 1974 bis 16. Okt. 1974
öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich und am
16. Sept. 1974 bekanntgemacht.

L.S.
Friedrichsdorf/Ts., den 17. Okt. 1974
gez. Fey.....
(Bürgermeister)

Die Änderung wurde gemäß §§ 5 und 51 HGO in der Neufassung vom 1.7.1966 in Verbindung
mit § 516 des Hauptatzung der Stadt Friedrichsdorf in der Zeit vom 16. Okt. 1974
am 31. Januar 1975 als Satzung beschlossen.

L.S.
Friedrichsdorf/Ts., den 4. Febr. 1975
gez. Fey.....
(Bürgermeister)

Genehmigt
mit Vfg. vom 11.6.1975
Az. VI/3-61 d. 04/01
Siegels
Darmstadt, den 11.6.1975
Der Regierungspräsident
i. A. gez. Unterschrift

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBAuG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung
mit § 516 des Hauptatzung der Stadt Friedrichsdorf in der Zeit vom 7.7.1975
bis einschließlich 29.7.1975 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Aus-
legung wurden ortsüblich vom am 4.7.75
bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit mit Ablauf 29.7.75 rechtsverbindlich geworden.

Friedrichsdorf/Ts., den 31.7.75 L.S.
gez. Leremann.....
(Bürgermeister)
(Erster Stadtrat)

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		Allgemeines Wohngebiet
	Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung		Gewerbegebiet
	Baugrenze		Mischgebiet
	Verkehrsfläche		
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		
	Offene Bauweise		
	Grundflächenzahl		
	Geschossflächenzahl		

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Jan. 1984 die 2. (vereinfachte) Änderung
des Bebauungsplanes nach § 13 BBAuG beschlossen.

Friedrichsdorf, den 11.01.1985
.....
Bastian
Erster Stadtrat

Die eingeschränkte Beteiligung nach § 13 Ziffer 2 BBAuG erfolgte mit Rundschreiben
vom 14.10.1985

Friedrichsdorf, den 20.12.1985
.....
Bastian
Erster Stadtrat

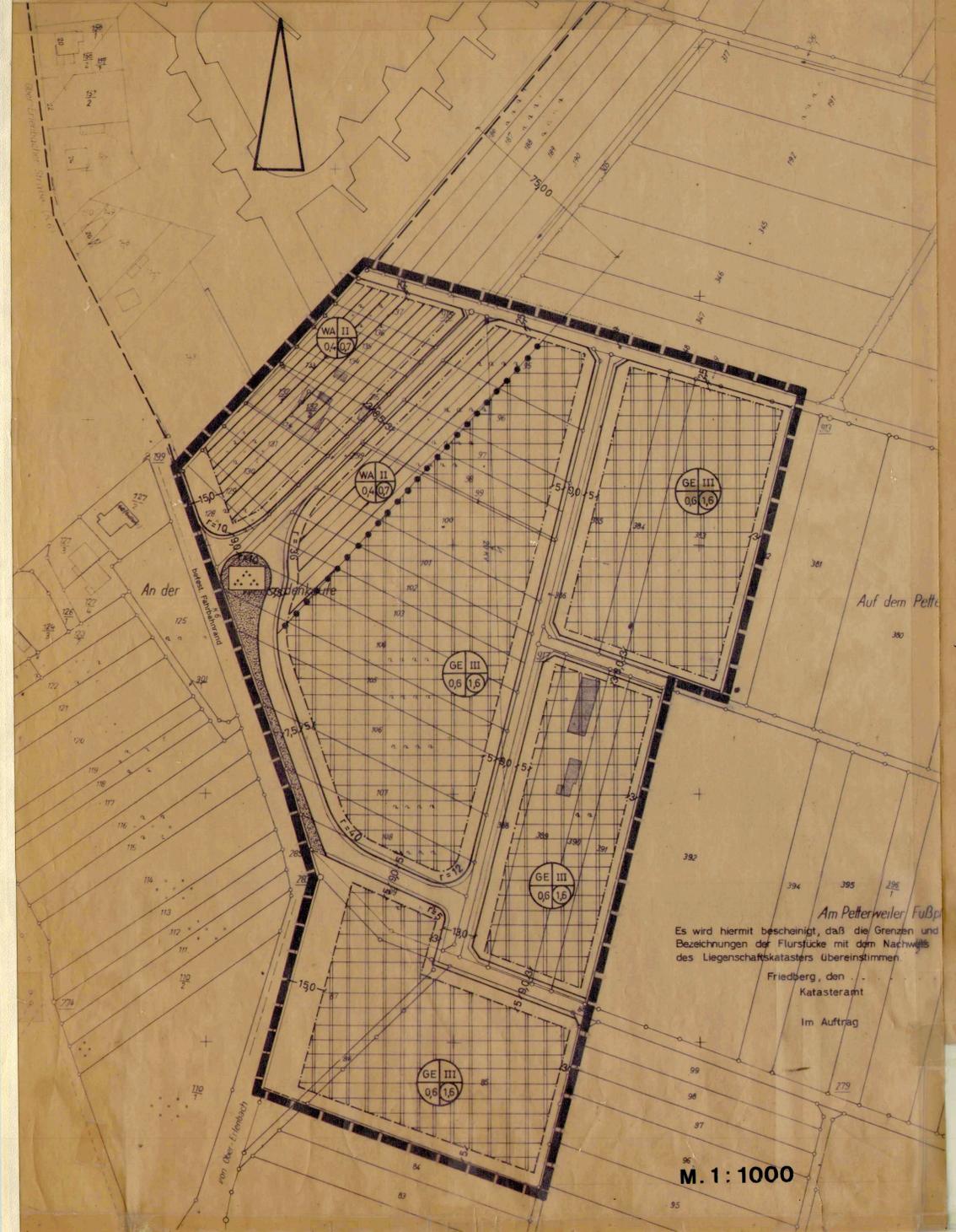
Der Änderungsbebauungsplanentwurf wurde entsprechend § 10 BBAuG am 31.1.1986
von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Friedrichsdorf, den 04.03.1986
.....
Bastian
Erster Stadtrat

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt
mit Vfg. vom 11. Apr. 1986
Az. VI/3-61 d. 04/01
Darmstadt, den 11. Apr. 1986
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Gross

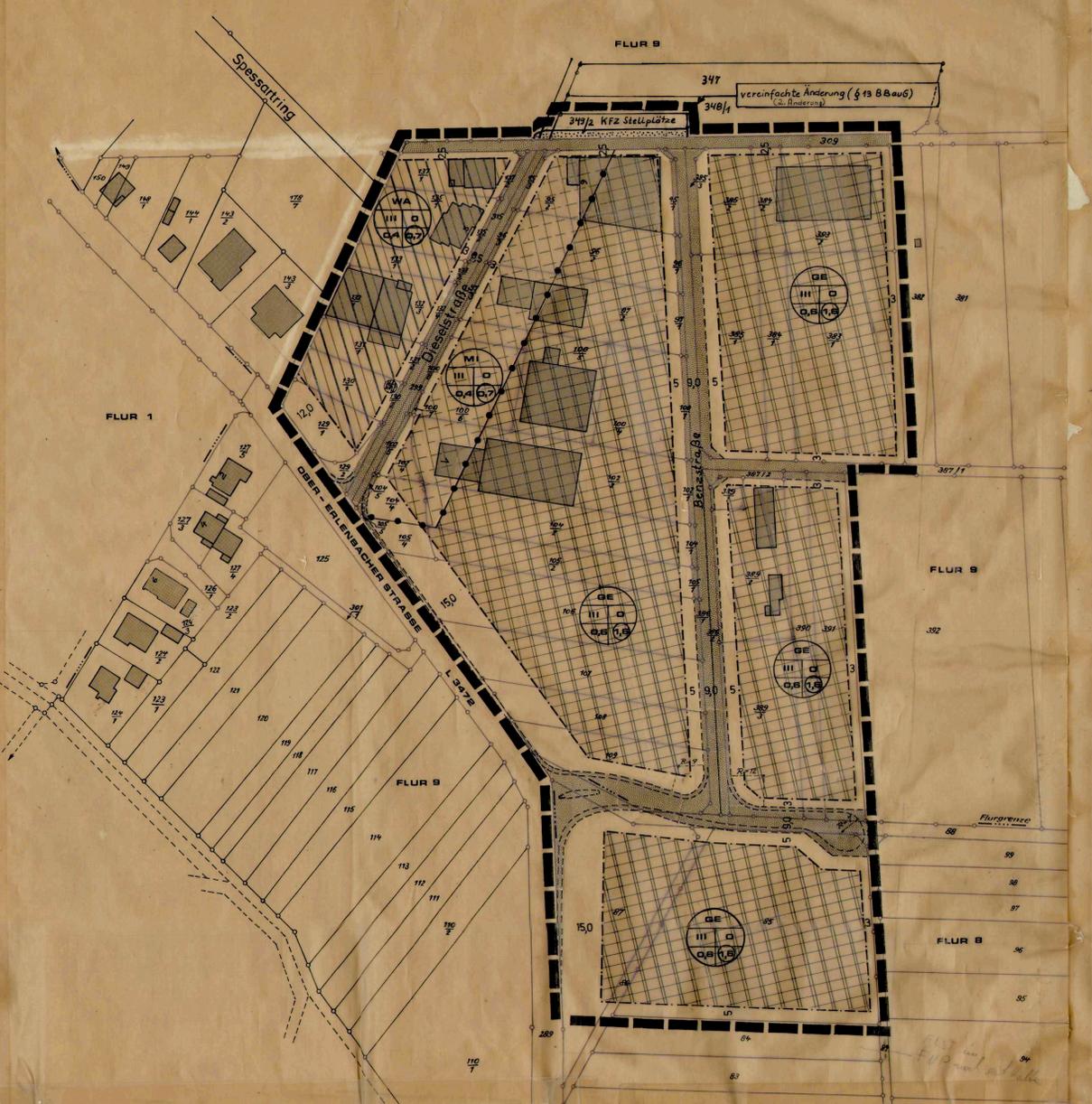
BURGHOLZHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „GEWERBEGEBIET“



Am Peltterweiler Fußp
Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Friedberg, den ..
Katasteramt
Im Auftrag

M. 1 : 1000



Textfestsetzung:
Nach der Landesstraße (L3472) hin dürfen von den angrenzenden Bauparzellen weder Zufahrten noch Personenzugänge angelegt werden.
Zur Abgrenzung des Baugebietes vom Verkehrsraum der L 3472 sind die Baugrundstücke entlang der Landesstraße hindurchgehend - ohne Tür und Tor - einzufriedigen.

Begründung:
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um in Absprache mit dem Straßenbauamt eine zweckmäßigere Anbindung der Straßenverkehrsflächen an die L 3472 zu erhalten. Die im Allgemeinen Wohngebiet vorgesehene II-geschossige Bauweise wurde aufgrund der vorhandenen Bebauung in II-geschossiger Bauweise geändert. In Anlehnung an den Erlaß (Schallschutz im Städtebau) wurde östlich der Dieselstraße das allgemeine Wohngebiet in Mischgebiet umgewandelt.
Die Änderung soll als Grundlage einer Baulandumlegung dienen.

Weitere Textfestsetzungen
In dem Mischgebiet werden nur nicht störende Betriebe neu zugelassen. Wohnbebauung ist nur für Aufsichtspersonal und Betriebsratsmitglieder sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig (Neubauten).

M. 1 : 1000

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist der Taunus-Zeitung, dem Taunus-Kurier und der Frankfurter Rundschau am 06.05.1986.....
(Tag des Erscheinens der letzten Zeitung) unter Hinweis auf seine Auslegung bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gem. § 12 BBAuG rechtsverbindlich geworden.
Friedrichsdorf, den 12.05.1986...

Bastian
Erster Stadtrat

